

Ergänzende Mitteilung zu Beschlussvorlage „Außengastronomie in der Nebensaison 2020/2021 während der Pandemie“ (Drucks. 11480/2014-2020)

In der Außengastronomie werden bekanntermaßen Heizstrahler eingesetzt, um in den kälteren Jahreszeiten eine angenehm warme Atmosphäre zu schaffen. Gas- und elektrobetriebene Heizstrahler stehen aber vor allem wegen ihres CO₂-Ausstoßes in der Kritik. Einige deutsche Städte haben bereits reagiert und mangels bundes- oder landesrechtlicher Regelung Verbote von Heizpilzen verordnet. In einigen deutschen Städten (in NRW bisher nur in Köln) dürfen in der Außengastronomie keine Heizstrahler mehr betrieben werden. In diesen Städten wird derzeit allerdings über eine Aussetzung des Verbots in der kommenden Wintersaison diskutiert. In Bielefeld gibt es zu Heizstrahlern bisher weder eine Regelung noch einen Beschluss.

gez.
Hellermann